

Änderungsantrag

der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/11135, 18/11185, 18/12589 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen
Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 7 Nummer 4 wird § 13 wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

Berlin, den 30. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Aufhebung des § 13 Absatz 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hat zur Folge, dass die Mittel aus dem gemäß Artikel 104c Grundgesetz errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds nicht für solche Investitionen in Schulen genutzt werden dürfen, die in Form öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) erbracht werden.

ÖPPs haben sich bisher als wesentlich teurer erwiesen als die von Kommunen in Eigenregie betriebenen Baumaßnahmen. So fallen etwa die Kosten des Landkreises Offenbach, der Sanierung und Betrieb von 90 Schulen an die Konzerne Hochtief und SKE übertrug, fast doppelt so hoch aus wie zu Beginn der ÖPP behauptet wurde. Die höheren Kosten der ÖPPs verringern die öffentlichen Mittel, die für Sanierung, Neu- und Ausbau von Schulen zur Verfügung stehen. Während Steuergelder private Renditen pöppeln, wächst der bereits jetzt auf 34 Milliarden Euro geschätzte Investitionsstau im Schulbereich künftig weiter an.

Mit ÖPPs werden öffentliche Schulden in Schattenhaushalten versteckt. Sie schönen kurzfristig die öffentlichen Haushalte, langfristig aber vergrößern sie das Problem der öffentlichen Verschuldung. Da sich die privaten Betreiber auf das Betriebsgeheimnis und Gewinngarantien berufen, verlieren die Kommunen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten.

Der Betreiberwechsel von den Kommunen zu privaten Gesellschaften gefährdet zudem die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, etwa von Hausmeistern, Küchen- und Reinigungspersonal.

Außerdem werden ÖPPs auf Finanzmärkten gehandelt. Betreiberfirmen wie Hochtief oder Bilfinger verkauften bereits zahlreiche deutsche Schul-ÖPPs an Investmentfonds. Die Renditen der Fonds speisen sich somit aus Steuergeldern, die ursprünglich dem Schulbau gewidmet waren.